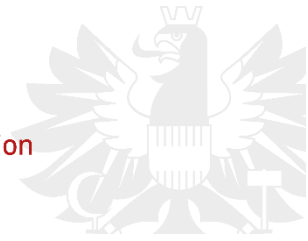




MonitoringAusschuss

Unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen



Kurz-Information

zu unserer Stellungnahme zum Thema Flüchtende Menschen mit Behinderungen

Der unabhängige Monitoring-Ausschuss

Der Monitoring-Ausschuss überwacht,
ob die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen
in Österreich eingehalten werden.

Der Monitoring-Ausschuss schreibt immer wieder
Stellungnahmen zu Themen,
die Menschen mit Behinderungen betreffen.
In den Stellungnahmen sagt er seine Meinung.
Und er gibt Empfehlungen, was sich ändern sollte.

Menschen mit Behinderungen in gefährlichen Situationen

Der Monitoring-Ausschuss hat sich schon öfter
mit diesem Thema beschäftigt:

Menschen mit Behinderungen in gefährlichen Situationen.

Er hat schon mehrere Stellungnahmen dazu geschrieben.

Im Jahr 2022 hat er zum Beispiel
eine Stellungnahme zu diesem Thema veröffentlicht:



Inklusion und Barrierefreiheit bei der Hilfe für Menschen in Not-Situationen.

Darin hat sich der Monitoring-Ausschuss diese Fragen angeschaut:

- Wie werden Menschen mit Behinderungen in Krisen-Situationen behandelt?
- Wird die UN-Konvention dabei eingehalten?

Im November 2024 hat der Monitoring-Ausschuss eine weitere Stellungnahme veröffentlicht.

Darin hat sich der Monitoring-Ausschuss diese Themen angeschaut:

- Wie geht es Menschen mit Behinderungen, die vor Krieg und Krisen flüchten?
- Welche Schwierigkeiten gibt es auf der Flucht?
- Welche Gesetze gibt es zum Thema Flucht?
- Was muss sich ändern?

Diese Kurz-Information fasst die Stellungnahme zusammen.

Menschen mit Behinderungen auf der Flucht

Flucht ist ein Thema, das die Menschen immer beschäftigt.

Menschen sind früher geflüchtet.

Und Menschen werden auch in Zukunft aus ihrer Heimat flüchten müssen.

Zum Beispiel wegen des Klima-Wandels oder weil es Gewalt, Kriege und Krisen gibt.



Eine Flucht ist eine sehr schwierige Situation.

Für Menschen mit Behinderungen
ist sie oft noch schwieriger.

Es gibt viele zusätzliche Hindernisse.

Flüchtende Menschen mit Behinderungen
sind noch öfter in Gefahr
als flüchtende Menschen ohne Behinderungen.

Aber es gibt fast keine Informationen darüber.
Deshalb weiß man nicht genau,
ob und wie Menschen mit Behinderungen flüchten können.
Man weiß auch nicht,
welche **Schwierigkeiten** es für sie wirklich gibt.

Manche Dinge weiß man aber sicher:

- Flüchtende Menschen mit Behinderungen bekommen oft keine barrierefreien Informationen. Zum Beispiel über Flucht-Wege, Gefahren und Hilfs-Angebote.
- Für Menschen mit Behinderungen ist es schwerer zu flüchten. Sie haben oft zu wenig Geld oder sie brauchen Unterstützung von anderen Menschen.
- Viele Menschen mit Behinderungen müssen im Krisen-Gebiet bleiben. Auch wenn dort die Unterstützung nicht mehr funktioniert.



- Auf der Flucht haben Menschen mit Behinderungen oft Nachteile oder sie werden schlechter behandelt. Es gibt zum Beispiel keine barrierefreien Transport-Mittel. Oder es gibt keine barrierefreien WCs in den Lagern für geflüchtete Menschen.
- Es wird **nicht** daran gedacht, dass auch Menschen mit Behinderungen flüchten. Es wird **nicht** untersucht, wie es Menschen mit Behinderungen auf der Flucht geht und was sie brauchen. Deshalb bekommen sie zu wenig Schutz.

Regeln und Abkommen zum Thema Flucht

Es gibt mehrere Abkommen über die Menschenrechte.

Durch diese Abkommen sollen Menschen mit Behinderungen Schutz bekommen, wenn sie auf der Flucht sind.

Hier sind einige wichtige Abkommen:

- **Die UN-Konvention.**
Darin steht:
 - Menschen mit Behinderungen müssen auch in Not-Situationen sicher sein.
 - Menschen mit Behinderungen haben das Recht darauf, in ein anderes Land zu gehen.
- **Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Europäische Menschenrechts-Konvention.**
Sie sichern die Grund-Rechte für alle Menschen.
Zum Beispiel:
 - Das Recht auf Leben.
 - Das Verbot von Folter.
Folter bedeutet, dass ein Mensch gequält wird.



- **Die Genfer Flüchtlings-Konvention.**
Darin ist festgelegt, wer als Flüchtling gilt und welche Rechte man als Flüchtling hat.
- **Das Gemeinsame Europäische Asyl-System.**
Es sorgt dafür, dass die EU-Länder bei den Themen Flucht und Einwanderung zusammenarbeiten.
Im Jahr 2024 hat die EU neue Regeln beschlossen.
Die meisten neuen Regeln gelten ab 2026.
Durch die neuen Regeln gibt es große Änderungen im Asyl-System.

EU ist die Abkürzung für „Europäische Union“.

Die EU ist ein Zusammenschluss von 27 Ländern in Europa.

Sie arbeiten eng zusammen.

Österreich gehört auch zur EU.

Was muss sich ändern?

In den Abkommen und Regeln kommen

Menschen mit Behinderungen in **ein paar** Punkten vor.

Es steht dort zum Beispiel,

dass sie besondere Rechte oder Unterstützung bekommen.

Aber das ist nicht genug.

An Menschen mit Behinderungen wird **nicht** genug gedacht.



Ein Grund dafür ist:

Wenn man an Menschen auf der Flucht denkt,
hat man oft ein fixes Bild im Kopf.

Man denkt an junge Männer ohne Behinderungen,
die alleine flüchten.

Auch wenn die Abkommen und Regeln gemacht werden,
wird hauptsächlich an dieses Bild gedacht.

Es wird vergessen, dass auch andere Menschen flüchten.

Wenn Menschen mit Behinderungen

in den Abkommen vorkommen,

werden sie oft als besonders **verletzlich** gesehen.

Eine Behinderung wird als ein „Problem“ aufgezählt,
das die Flucht schwieriger macht.

Das führt dazu, dass man vergleicht:

Welche Person hat das „größte Problem“?

Welche Person verdient am meisten Schutz?

Das heißt:

Die Personen, denen es am „schlechtesten“ geht,
bekommen den meisten Schutz.

Das ist **kein** gerechter Schutz für alle.

Deshalb ist das gegen die Menschenrechte.

Das heißt also:

- Es wird zu wenig für flüchtende Menschen mit Behinderungen gemacht.
- Sie haben Nachteile und werden oft schlechter behandelt.



- Es wird zu wenig für die Barrierefreiheit auf der Flucht gemacht.
- Menschen mit Behinderungen sind **nicht** sichtbar. Sie werden oft vergessen.
- Es gibt kein Verständnis dafür, was flüchtende Menschen mit Behinderungen brauchen.
- Es wird zu wenig dafür getan, dass Menschen mit Behinderungen auf der Flucht **nicht** ausgeschlossen werden. Sie brauchen genauso Schutz und Hilfe.

Deshalb gibt es **viele Dinge, die sich ändern müssen:**

- Die UN-Konvention muss eingehalten werden.
- Das System muss sich ändern. Menschen mit Behinderungen und ihre Rechte müssen **immer** mitgedacht werden.
- Es muss **immer** an Inklusion und Barrierefreiheit gedacht werden.
- Es muss Maßnahmen geben, um Menschen mit Behinderungen auf der Flucht zu unterstützen. Die Maßnahmen müssen immer weiter entwickelt werden. Dabei müssen auch Menschen mit Behinderungen mitarbeiten und mitentscheiden.



- Es müssen Daten gesammelt werden über flüchtende Menschen mit Behinderungen. Dabei darf die Behinderung **nicht** als Problem der einzelnen Person gesehen werden, das die Person selbst lösen muss. Sondern es müssen die **Hindernisse** gesehen werden, die es auf der Flucht gibt. Diese Hindernisse muss die Gesellschaft lösen.
- Es muss Schulungen zu diesem Thema geben. Beteiligte Personen und Organisationen müssen mehr darüber erfahren.
- Die Abkommen und Regeln müssen überarbeitet werden. Sie müssen zur UN-Konvention passen.
- Es muss gesichert sein, dass Menschen mit Behinderungen **nicht** schlechter behandelt werden.
- Es muss barrierefreie Hilfs-Angebote geben.